

bloßes Phänomen von Traditionsgesellschaften, in denen durch die familiäre und außerfamiliäre Sozialkontrolle gesorgt ist, daß der Gottesdienstbesuch selbstverständlich bleibt. Richtig und selbstverständlich ist, daß die Kirche in einer Umwelt, in der sie mit der Bevölkerung oder einem (konfessionellen) Bevölkerungsteil nicht mehr identisch ist, mehr auf Freiwilligkeit ihrer Glieder angewiesen ist. Aber auch in segmentierten Milieus, in Kleingruppen, in Familien bilden und erhalten sich Konventionen, die die ihnen zugrunde liegenden Motivationen überdauern. Deswegen kann ein gewisser Ritualismus sogar in dem Maße noch zunehmen, in dem der religiöse Sozialisationsprozeß (religiöses Familienleben, Religionsunterricht usw.) verarmt oder weniger intensiv wird.

### Missionarische Kirche mit Doppelstrategie

Das allein schon muß eigentlich Grund genug sein, nicht allein auf eine sog. Freiwilligkeitskirche zu bauen und die volksskirchlichen Elemente zu vernachlässigen. Wenn die Kirche der Gefahr entgehen will, hauptsächlich diejenigen zu „betreuen“, die (oft ebenfalls aus sehr unterschiedlichen Motiven) in ihr eine „seelische“, was gelegentlich auch heißen kann „soziale“ Heimat suchen, und ihrem Missionsauftrag gerecht werden will, dann muß sie wohl einer *Doppelstrategie* folgen. Einmal müssen durch eine vertiefte Glaubensbildung und kirchlich-soziale wie liturgische Praxis *Kerngruppen* „aufgebaut“ werden, die aus *Glaubensgründen* zu einer starken Identifizierung mit der

Kirche bereit sind, was nicht heißt, daß sie auch jede Tradition der Kirche bejahen. Dazu scheinen in der Firmungs-, aber auch in der Familienpastoral einige gute Ansätze vorhanden zu sein. Nur solche Kerngruppen können Gemeinden wieder beleben und auch die Verbindungswege zur Gesamtgesellschaft wieder neu begehen. Das wird ein langer Prozeß sein, mit kurzfristigen „Erfolgen“ ist in größerer Breite nicht zu rechnen. Doch unabhängig von der mittelfristigen Wirkung kann sich die Kirche mit einem Intensivtraining von Kerngruppen nicht begnügen, wenn sie ihr Dasein für alle nicht nur symbolisch realisieren will. Sie muß daneben auch die *offene Arbeit* in Form von Angeboten außerhalb des im eigentlichen Sinne kirchlichen Raumes intensivieren, wo mit voller Identifizierung mit der Kirche nicht gerechnet werden kann und wo man folglich auch nicht auf dieser Voraussetzung aufbauen soll. Zugleich müßte man zu einer neuen Balance in den Sektoren des freien Angebots, der „offenen“ Arbeit zwischen sozialer, lebenshilflicher und erzieherischer Arbeit kommen. Eine Verschiebung des Schwergewichts auf die beiden letzteren müßte dann die Folge sein. Nicht nur Tolerierung, sondern Forcierung z. B. offener Jugendarbeit wäre nötig. Doch wird auch hier ein Mißverständnis abzuwehren sein. Die „offene“ Jugendarbeit (ähnlich wird es in anderen Sektoren sein) kann nur mit geistigem Rückgrat erfolgreich sein. Deswegen braucht es gerade auch der „offenen“ Arbeit wegen den Aufbau von Kerngruppen. Nur wenn man den Mut zur Kerngruppe hat, wird sich auch die „offene“ Arbeit auf Dauer bewähren und die Kirche zwar nicht vor der Diaspora, aber ihre Verkündigung vor dem Getto bewahren. *D. A. Seeber*

## Kirchliche Vorgänge

### 25 Jahre Deklaration der Menschenrechte

Der 25. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember war für Regierungen und Kirchen, private und staatliche Organisationen, Einzelpersonlichkeiten und Gruppen Anlaß zu einer Fülle von Stellungnahmen, Würdigungen, Forderungen und Betrachtungen. Die am 10. Dezember 1948 unter dem deprimierenden Eindruck des Zweiten Weltkrieges und der

Schrecken des Dritten Reiches von 48 Mitgliedsländern der neu gegründeten Vereinten Nationen in Paris verabschiedeten 30 Artikel der Menschenrechtserklärung wurden dabei von niemandem kritisiert. Mit vielen Worten dagegen wurde ihnen weltweit Unterstützung zugesagt und grundlegende Bedeutung für das friedliche Zusammenleben der Menschheit heute bescheinigt. Und dennoch stand der

„Rheinische Merkur“ nicht alleine da mit seiner Behauptung, es handle sich um ein „Jubiläum mit Trauerrand“ (7. 12. 73). Die „Stuttgarter Zeitung“ (8. 12. 73) stellte einen ganzen Katalog von Fakten auf, die in direktem Gegensatz zu den Menschenrechten stehen, und kam zu dem Ergebnis, daß „angesichts einer solchen Bilanz... ein Jubiläum wie dieses eher betrüblich“ stimme.

## Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis

Diese Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis beherrschte auch weitgehend die Ausführungen der Redner bei den Feierlichkeiten im Pariser Palais de Chaillot (dem Ort der Annahme durch die Generalversammlung) und am Sitz der UN in New York. So beklagte René Cassin, der entscheidend an der Ausarbeitung der Deklaration mitgewirkt und dafür den Friedensnobelpreis erhalten hat, daß die Menschheit „noch nicht den moralischen Schock verspürt habe, den sie nötig hätte“, wobei er als Beispiel auf die anscheinende Gewöhnung an die „herrschende Barbarei, die Hungersnöte und die Massaker“ hinwies (vgl. FAZ, 13. 12. 73). Die ungenügende Beachtung der Menschenrechte in der Mehrheit der Erdteile solle seiner Meinung nach für die aufstrebenden Länder der Dritten Welt ein Ansporn sein, sich mit diesen Rechten zu beschäftigen und auf ihre Anwendung zu dringen. Der französische Ministerpräsident Pierre Messmer hatte an gleicher Stelle einen — allerdings nicht unverschuldeten — schweren Stand, da er eine Lobeshymne auf die Deklaration halten mußte, während allen Anwesenden durchaus klar war, daß Frankreich als einziges Land bisher nicht die bereits im Jahre 1950 verabschiedete Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat.

In der „mit einigem Pomp aufgezogenen Jubiläumsfeier“ (NZZ, 12. 12. 73) bei den UN in New York war ebenfalls viel von den großen Zielen die Rede, doch zeigte sich auch dort überall die Zurückhaltung angesichts der wirklichen Erfolge bei der Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte. Generalsekretär Waldheim nannte als Hauptursache für die Negativbilanz bei der praktischen Verwirklichung die Schwierigkeit, den den Vereinten Nationen zugestandenen Schutz der Grundrechte des Individuums gegen den Vorwurf der unerlaubten Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates

praktisch durchzusetzen und zu gewährleisten. Die Lösung dieses Widerspruchs bezeichnete er als die größte zu lösende Aufgabe in der Zukunft. „Visionen“ reichen nach seiner Meinung nicht aus, um die Kluft zwischen humanitären Idealen und politischen Realitäten zu überbrücken. Statt dessen glaubt er, in der Stärkung eines „internationalen Gewissens“ und größerem Einfluß der internationalen öffentlichen Meinung einer Verwirklichung dieses Zieles näher zu kommen. Genau auf diesen Punkt des Widerspruchs und der Schwierigkeit des Abwägens zwischen den Interessen ging Papst Paul VI. mit einer in Form eines Schreibens an den Präsidenten der 28. UN-Vollversammlung, Leopoldo Benites, gerichteten Botschaft (Osservatore Romano, 12. 12. 73) ein, die der amerikanische Untergeneralsekretär Bradford Morse während der Feier in New York verlesen hat.

### „Eine ständige Herausforderung“

Der Papst nannte als „sicherstes Mittel für einen Staat, sich vor Einmischungen von außen zu schützen“, die Anerkennung und Garantie fundamentaler Rechte und Freiheiten innerhalb seines Territoriums. Im übrigen warnte auch der Papst davor, die Deklaration der Menschenrechte nur als eine Anerkennung von Werten oder als abstraktes Prinzipiengebäude anzusehen. Mit tiefer Besorgnis betrachte er „das Fortbestehen und die Verschlechterung dauerlicher Situationen“ wie die rassistische und ethnische Diskriminierung, das Fehlen eines internationalen Übereinkommens, das die Meinungsfreiheit garantiere und unmenschliche Mißhandlungen von Strafgefangenen, gewalttätige und systematische Beseitigung von politischen Feinden und andere Formen von Gewalttätigkeit sowie die „Attentate auf das Leben, vor allem auf das Leben im Mutterleib“, verhindere. Mit allen „schweigenden Opfern der Ungerechtigkeit“ erklärte sich Paul VI. in der Botschaft solidarisch. Den Entschluß der UN, das kommende Jahrzehnt besonders dem

Kampf gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung zu widmen, begrüßte der Papst.

Große Beachtung fand die gemeinsame Erklärung von Weltkirchenrat und Vatikan, die am 7. Dezember gleichzeitig in Genf und in Rom veröffentlicht wurde. Unterzeichnet vom Vorsitzenden der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, Kardinal Maurice Roy, und vom Generalsekretär des Weltkirchenrates, Philip Potter, sollte dieser Aufruf alle Christen „zum Nachdenken anregen“, damit sie sich ebenso wie alle Kirchen „ihrer persönlichen wie gemeinsamen Verantwortung für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte stärker bewußt werden“. Die Deklaration wird als „ein Dokument von entscheidender Bedeutung“ bezeichnet, das allein durch seine Existenz „eine ständige Herausforderung“ darstelle, selbst wenn ihre Verfasser damals noch nicht wußten, „mit welchen Methoden heute Macht, Reichtum und Technik dazu mißbraucht werden können, nicht nur die Rechte Einzelner, sondern ganzer Völker zu verletzen“. Zwar mußten deshalb im Laufe der Zeit andere internationale Vereinbarungen zur Erweiterung und Ergänzung herangezogen werden, doch das gemeinsame Ideal sei geblieben. Unmenschliche Bedingungen seien keineswegs auf Unzulänglichkeiten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurückzuführen, sondern darauf, „daß Staaten eher Macht als Gerechtigkeit anstreben und daß Menschen versuchen, ihren Anteil an den Reichtümern der Welt zu vergrößern, anstatt sich für die Gleichberechtigung aller Menschen einzusetzen“. In diesem Dokument fehlt ebenso wie in einigen anderen kirchlichen Äußerungen anläßlich des Gedenktages auch nicht der Hinweis auf Unzulänglichkeiten seitens der Christen, die „mit größerer Entschiedenheit gegen Ungerechtigkeiten hätten kämpfen und auf diese Weise dazu beitragen müssen, zumindest einige der gegenwärtigen Mißstände zu beheben“. Rassistische, gesellschaftliche, ökonomische und ideologische Diskriminierung sowie rechtswid-

rige Verhaftung und Folterung nennen die Autoren als momentan besonders hervorstechende Beispiele für die Mißachtung der Menschenrechte. Dennoch ist der zweite Teil des Dokuments eher ein Zeichen der Hoffnung. So ist davon die Rede, daß die Kirchen bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht haben, wie sehr sie im Hinblick auf die Erhaltung des Weltfriedens die größte Hoffnung in die Vereinten Nationen setzen. Auch jetzt sei zu hoffen, daß die Mitgliedstaaten „in Zukunft wirksamer als bisher für die Respektierung der Menschenrechte eintreten“. Schließlich schöpfen sie Hoffnung aus der Tatsache, daß die öffentliche Meinung immer mehr und bewußter auf Fälle einer Verletzung der Menschenrechte reagiert.

Philip Potter kam in seiner Weihnachtsbotschaft noch einmal auf das Thema zurück, als er erklärte, Christ sein heiße, „für die Verwirklichung und Respektierung der Menschenrechte einzutreten“ (epd, 12. 12. 73). Er griff auch noch einmal den Hinweis auf Verfehlungen der Kirche auf und nannte: „Religionskriege, Verfolgung und Diskriminierung aus religiösen Gründen, Komplizenschaft mit denen, die Menschenrechte verwehren und unterdrücken.“

## Individualrechte und Gleichheitspostulat

Mit einer eigenen Erklärung zur Wiederkehr des Tages der Verkündigung der Menschenrechte wollte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland auf „die fortwirkende Bedeutung dieses Aktes“ hinweisen und Gemeinden und ihre Mitglieder auffordern, „die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte zu ihrer eigenen Sache zu machen“. Die Erklärung zeigt u. a. die verschiedenen geistigen Ströme auf — wie altes christliches und humanistisches Gedankengut, Ideen der Naturrechts- und Aufklärungsphilosophie und neuere Forderungen nach Anerkennung der elementaren sozialen Lebensbedürfnisse des Menschen —, die Eingang gefunden haben in die Dekla-

ration. In Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung von Weltrat und katholischer Kirche spricht auch sie von einer Weiterentwicklung und einem Ausbau durch genauere Bestimmungen von Pflichten, wobei aber die geschaffene Grundlage nicht aufgegeben werden dürfe. Zwar läßt sich nach den Aussagen des Dokumentes keine Rangordnung unter den formulierten Menschenrechten aufstellen, doch „unter dem Zwang der Kürze“ werden einige Rechte als Beispiele herausgegriffen. An erster Stelle werden die „nach alter liberaler Tradition eine hervorragende Rolle“ spielende *Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung* genannt. Der Rat sieht sich zu dieser Hervorhebung in unserem Lande veranlaßt, „weil sich in der politischen und ideologischen Auseinandersetzung unserer Tage die Neigung verstärkt, dem Andersdenkenden sogar mit Gewalt das Wort abzuschneiden“. Damit werde aber der Weg zum totalitären Staat gebahnt. Man dürfe nicht vergessen, daß in Staaten „unter kommunistischen oder anderen ideologischen Vorzeichen“ heute Gewissens- und Meinungsfreiheit der Bürger mißachtet sowie Kritiker und Dissidenten verfolgt und eingekerkert werden, daß zudem „im kommunistischen Herrschaftsbereich“ Christen besonders zu leiden hätten. All diese Praktiken verstoßen gegen Buchstaben und Geist der Menschenrechtserklärung. Das Dokument hebt außerdem hervor, daß zur Freiheitsforderung das *Gleichheitspostulat* bezüglich der Menschenrechte getreten sei.

An die Bundesregierung ergeht der Appell, ihre neuen Einflußmöglichkeiten seit der Aufnahme in die Vereinten Nationen für die Durchsetzung der Menschenrechte geltend zu machen. Im abschließenden Kapitel wird eine theologische Grundüberlegung über die Verpflichtung des Christen zum Einsatz für die Unfreien, Unterdrückten und Ausgebeuteten geboten, die mit dem Satz endet: „Die Hoffnung auf das kommende Reich Gottes spornt uns an, für einen gerechten Frieden zu wirken.“

## Grenzen kirchlicher Mitsprache

Auch Kardinal Franz König (Wien) ging in seiner Presseerklärung zum 10. Dezember auf das „unteilbare Ganze“ der Menschenrechte ein, als er sagte, daß derjenige, der sich für die Religions- und Gewissensfreiheit einsetze, sich nicht vom Kampf um die Anerkennung der anderen Menschenrechte distanzieren dürfe — und umgekehrt. Damit schnitt er einen Punkt an, der in vielen anderen Äußerungen zu nicht zu übersehender Einseitigkeit führte. Manches dabei sah zu sehr nach direkter Interessenvertretung aus, sei es, daß DDR-Repräsentanten mit Kirchenvertretern über „die Erörterung der Menschenrechte als eines im Weltmaßstab sehr vielschichtigen Problems“ (zit. nach epd, 13. 12. 73) sprachen oder das Sudetendeutsche Priesterwerk im Bistum Rottenburg auf die Verwirklichung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages über die Normalisierung der deutsch-tschechischen Beziehungen Stellung bezog.

Bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst und des Katholischen Arbeitskreises *Entwicklung und Frieden* am 10. Dezember in Bonn verwies dagegen Prof. Otto Kimminich auf die engen *juristischen Grenzen*, innerhalb deren die Menschenrechte festgesetzt werden können. So hält er besonders die Mitsprachemöglichkeit der Kirchen für äußerst gering. Er will ihnen lediglich eine Zuständigkeit in der Sorge für Glaubens- und Gewissensfragen zugestehen, die zudem nur auf dem Umweg über den einzelnen Christen in den Staat hinein wirken und auch nur so zur Wahrung der Menschenrechte beitragen können. An diesen Aussagen dürften sich in Zukunft noch heftige Diskussionen entzünden, da von vielen kirchlichen Instanzen der Spielraum viel weiter gesehen wird. Schon auf der gleichen Veranstaltung meinte Bischof Hermann Kunst, das Problem Chile sei nicht nur Sache des Außenministers,

vielmehr dürften Christen „keine stummen Hunde“ sein. Bischof *Heinrich Tenhumberg* wies den Kirchen den Platz zu, bei ihrem Eintreten für die Menschenrechte hinter gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Gesetzmäßigkeiten die menschliche Person wiederzuentdecken, d. h. den Menschen aus seiner „Statistenrolle im geschlossenen System von Ideologien und Weltanschauungen zu befreien“ (KNA, 12. 12. 73). Konkret forderte er einen *Sachverständigenrat*, der rechtzeitig auf Verletzungen der Menschenrechte in der Welt hinweist.

„*Amnesty International*“ hielt parallel zu den Feierlichkeiten in Paris einen Kongreß, an dem auch Repräsentanten der katholischen Kirche teilnahmen. Bei diesem Treffen wurde besonders zum Kampf und Einsatz gegen die wie eine Seuche um sich greifende *Folter* in den Gefängnissen in mehr als 60 Ländern der Welt aufgerufen. Schon die Auseinandersetzung um den Tagungs-ort machte allerdings deutlich, wie schwer der Stand dieser Organisation — bei aller Empfindlichkeit der betroffenen Staaten — im Grunde doch ist. Nur wegen des Hinweises auf die Praktiken der Folter u. a. auch in Mitgliedsländern der UNESCO wurde die Zusage zur Abhaltung der Tagung im UNESCO-Gebäude in Paris zurückgezogen. Auffallend bei allen Äußerungen zum Tag der Erklärung der Menschenrechte war die immer wieder sichtbare Begrenzung auf Beispiele aus dem Bereich der Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit.

### Neue Formen von Menschenrechtsverletzungen

Nur auf einer Veranstaltung der UNESCO wurde deutlich darauf hingewiesen, daß zu den uns mittlerweile geläufigen Beispielen ja inzwischen all die Fälle von „Beeinträchtigung durch technologischen Fortschritt, die Konsequenzen der demographischen Entwicklung und die Schwierigkeiten, die aus der Verteilung der natürlichen und kulturellen Mittel erwachsen“, hinzu-

gekommen sind. Der „UNESCO-Kurier“ schließlich verwies mit einer eigenen Sondernummer — nach entsprechenden Heften über die Kinderarbeit und den Kampf um Unabhängigkeit in Portugiesisch-Afrika — auf den weiten Bereich der Bedrohung der Intimsphäre durch akustische und visuelle, psychologische und physiologische Mittel und auf Beeinträchtigungen mit Hilfe von Datenüberwachung hin. Grundlage für diese Darstellung ist ein 1973 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen der Menschenrechtskommission vorgelegter Bericht, basierend auf einer weltweiten Untersuchung, über „Die Menschenrechte und der technische Fortschritt“. Immer mehr stellt sich nämlich heraus, daß wissenschaftlicher Fortschritt zwar oft ungeahnte Möglichkeiten für die Entwicklung bieten kann, gleichzeitig aber auch die Gefahr in sich birgt, die Rechte und Freiheiten des Menschen zu gefährden. Deshalb bedürfen neue wissenschaftliche und technische Errungenschaften nach Meinung der Teilnehmer der Menschenrechtskonferenz von 1968 in Teheran einer ständigen Überprüfung. Der UNESCO-Kurier bietet einen Einblick in die oft unvorstellbaren Möglichkeiten einer systematischen und raffinierten Überwachung von Gesprächen mit Hilfe ausgeklügelter technischer Mittel. Auch das Lesen und Fotografieren versiegelter Briefe stellt heute bei entsprechendem Gebrauch hochempfindlicher Geräte kein Problem mehr dar. Ohne es je zu

erfahren, können heute z. B. jedem beliebigen Menschen ein Mikrofon „eingebaut“ oder seine Kleidung bzw. Hände oder sogar sein Rasierwasser so präpariert werden, daß er bei ultravioletter Bestrahlung durch den auf ihn angesetzten Beobachter jederzeit erkannt werden kann. Neue Techniken der Überwachung des Denkens durch Lügendetektoren oder Manipulation durch Mißbrauch von Persönlichkeits-tests bedürfen ebenso einer eingehenden Kontrolle und Überprüfung nach bestehenden Gesetzeslücken wie die zunehmenden Experimente zur Beeinflussung der Gefühle des Menschen durch die Techniken der unbewußten Wahrnehmung z. B. in Filmen. Im Bereich der Datenüberwachung sieht der amerikanische Professor *Arthur Miller* bereits heute folgende Gefahr: „Mit seinem unersättlichen Appetit auf Informationen, seinem Ruf der Unfehlbarkeit und seiner Unfähigkeit, irgend etwas von dem, was ihm eingegeben wurde, jemals zu vergessen, könnte der Computer zum Zentrum eines Überwachungssystems werden, das unsere Welt in ein Glashaus verwandelt, in dem unser Heim, unsere Bekanntschaften, geistiger und körperlicher Zustand den Blicken jedes beliebigen Zuschauers preisgegeben sind“ (UNESCO-Kurier, 7/73).

Diese Faktensammlung macht klar, wie weit der Rahmen der Menschenrechte inzwischen gesteckt werden muß und wie wenig wir im Grunde darauf vorbereitet sind.

### Der französische Katholizismus auf der Suche nach einer neuen Plattform

Wer gegenwärtig mit den Problemen des französischen Katholizismus Bekanntschaft machen will, wird nicht nur die großen theologischen Diskussionen, die Debatten um eine zeitnahe Pastoral zu untersuchen haben. Er sieht sich gezwungen, die Organisationen der katholischen Aktion zu studieren und wird die kleinen Gemeinden entdecken, die im Bescheidenen und oft

in erhabener Form den Gottesdienst zelebrieren und die Kirche von morgen vorbereiten wollen. Sie feiern in Privatwohnungen der Vororte, in Kapellen, die äußerlich durch nichts gekennzeichnet sind, oder pilgern zu jenen Orten, die als Sammelplätze für Christen am Rande der kirchlichen Institution bekannt sind. Ein solches Zentrum ist beispielsweise das frühere Zister-